## Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt Bezirksstadtrat



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf - Abteilungsleitung Stadt -, D - 10617 Berlin (Postanachrift)

An die Vorsteherin der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf Frau Annegret Hansen Dienstgebäude: Otto-Suhr-Allee 100 D-10585 Berlin

Telafon (Durchwahl) 12000 Fernruf (030) 9029 - 12000 Intern 929 - 12000 Fax: (030) 9029 - 12005, intern 929 - 12005

Internet: http://www.charlottenburg-wilmersdorf.de

E-Mail-Adresse: stadtabtl-buero@charlottenburgwilmersdorf.de

E-Mail-Adressen nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur

Berlin, den 4. Oktober 2017

Drucksache 0399/5 Einwohnerfragestunde 9. Einwohnerfrage zur Sitzung der BVV am 21. September 2017

Sehr geehrte Frau Hansen, sehr geehrter Herr Harthun,

zu der Einwohneranfrage teile ich Folgendes mit:

1. Fällgenehmigung von 11 Strassenbäumen in der Seesener Str. 31-39 vom 2.2.17 Die Fällgenehmigung enthält u.A. 2 Auflagen: Die Fällung ist 2 Tage vorab dem Grünflächenamt anzuzeigen. Die Baugenehmigung muß vorliegen. Frage: ist die Anzeige der Fällung der Bäume rechtzeitig erfolgt? und lag die Baugenehmigung (nicht nur eine Teilbaugenehmigung) vor?

und

Wenn nicht, wer ist für die Nicht-Erfüllung der Auflagen - Verfolgung verantwortlich und welche Sanktionen der Amtsverletzung sind möglich?

Für die Errichtung der Baugrube wurde eine Teilbaugenehmigung erteilt. Die entsprechenden Fällungen der 11 Straßenbäume wurden auf Grundlage der Teilbaugenehmigung unter Einbeziehung eines Baumgutachters genehmigt, um die Einrichtung der Baugrube sicherstellen zu können. Die gegen die Bauvorbescheide eingelegten Nachbarwidersprüche haben keine aufschiebende Wirkung. Die Fällungen wurden dem Fachbereich Grünflächen rechtzeitig angezeigt und durch Aushang vor Ort entsprechend angekündigt. Eine Amtspflichtverletzung liegt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schruotheneger